

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

1. Wie plant Ihre Partei, die bestehenden Stadt- und Staatstheater in Mecklenburg-Vorpommern langfristig strukturell und finanziell über das Jahr 2028 hinaus (Ende des aktuellen Theaterpakts) zu erhalten und zu gestalten?

Die Theater in Mecklenburg-Vorpommern gehören für uns zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind wichtige kulturelle und gesellschaftliche Orte, Arbeitgeber und gerade im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbare Anker der kulturellen Infrastruktur. Ihr Bestand darf deshalb nicht von kurzfristigen Haushaltslagen abhängig sein.

Bereits heute trägt das Land einen erheblichen Teil der Theaterfinanzierung. Im Haushaltsentwurf 2026/2027 sind für die Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern 37,484 Mio. Euro im Jahr 2026 und 38,596 Mio. Euro im Jahr 2027 vorgesehen. 2025 lag der Ansatz bei 35,571 Mio. Euro. Die Mittel steigen damit gegenüber 2025 um rund 1,9 Mio. Euro im Jahr 2026 und um weitere 1,1 Mio. Euro im Jahr 2027. (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025, S. 102)

Hinzu kommt das Mecklenburgische Staatstheater. Für dessen laufenden Betrieb sind 28,713 Mio. Euro 2026 und 29,289 Mio. Euro 2027 veranschlagt, nach 28,138 Mio. Euro im Jahr 2025. (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025, S. 124)

Damit stellt das Land allein für die kommunalen Theater und Orchester sowie das Mecklenburgische Staatstheater zusammen rund 66,2 Mio. Euro im Jahr 2026 und 67,9 Mio. Euro im Jahr 2027 bereit. Diese Größenordnung zeigt: Die Theaterfinanzierung ist eine dauerhafte strukturelle Aufgabe des Landes. Sie kann und darf nach 2028 nicht zur Disposition gestellt werden.

Wir wollen deshalb frühzeitig eine verlässliche Anschlussregelung an den Theaterpakt vereinbaren. Unser Ziel ist eine langfristige Finanzierung, die die bestehenden Standorte erhält, Planungssicherheit schafft und die tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigt. Tarifsteigerungen, steigende Sozialversicherungsbeiträge, Energie- und Sachkosten müssen bei der Fortschreibung der Landesmittel berücksichtigt werden. Dass dies notwendig ist, wird auch im Haushaltsentwurf ausdrücklich anerkannt: Für die Theaterförderung werden für 2026 und 2027 Tarif- und Mindestloohnerhöhungen, Inflation und Energiepreisteigerungen als besondere Kostenfaktoren benannt (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025, S. 103).

Wir wollen verhindern, dass Tarifsteigerungen oder allgemeine Preissteigerungen durch Personalabbau, weniger Produktionen oder Einschnitte im Spielplan finanziert werden müssen. Die Dynamisierung der Theaterfinanzierung muss deshalb auch über 2028 Bestandteil einer neuen Vereinbarung sein.

Grundsätzlich wollen wir Kultur als Pflichtaufgabe verankern, ein Kulturfördergesetz mit transparenten Fördergrundsätzen schaffen und verlässliche mehrjährige Förderstrukturen etablieren. Eine erneute Theaterstrukturdebatte, die vor allem unter

dem Vorzeichen von Einsparungen, Standortschließungen oder Personalabbau geführt wird, lehnen wir ab (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 26).

2. Welche konkreten Schritte plant Ihre Partei zur nachhaltigen Stärkung der freien Theater- und Tanzszene in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Hinblick auf mehrjährige Fördermodelle und die soziale Absicherung der dort Beschäftigten?

Die freie Theater- und Tanzszene ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Gerade hier entstehen neue künstlerische Formate, Kooperationen und Angebote. Gleichzeitig arbeiten Kulturschaffende in der freien Szene besonders häufig unter unsicheren Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen.

Wir wollen deshalb den finanziellen Schwerpunkt deutlich stärker von kurzfristiger Projektförderung hin zu verlässlichen mehrjährigen Förderungen verschieben.

Im Haushaltsentwurf sind für die Kulturförderung nicht öffentlicher Träger 5,029 Mio. Euro für 2026 und 5,152 Mio. Euro für 2027 vorgesehen. Für diesen Titel bestehen bereits Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 4,5 Mio. Euro, die Ausgaben bis in die folgenden Haushaltsjahre ermöglichen. Das ist ein wichtiger Ansatzpunkt für mehr Planungssicherheit (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025, S. 102).

Unser Ziel ist es, diese Mehrjährigkeit konsequent auszubauen, damit freie Träger ihre Arbeit nicht Jahr für Jahr aufs Neue über Projektanträge absichern müssen.

Auch die individuelle Förderung ist bislang sehr begrenzt. Für Arbeits-, Reise- und Aufenthaltsstipendien professioneller Künstler:innen sind bisher 60.000 Euro jährlich vorgesehen (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025, S. 104). Diese Förderung umfasst ausdrücklich auch den Bereich Darstellende Kunst und Tanzperformance. Angesichts der Größe und Vielfalt der freien Kulturszene sehen wir hier weiteren Handlungsbedarf.

Neben einer verlässlichen Strukturförderung gehört für uns zur öffentlichen Kulturförderung die Verantwortung für gute Arbeit. Deshalb wollen wir bei öffentlich geförderten Projekten verbindliche Mindest- und Basishonorare durchsetzen, Vor- und Nachbereitungszeiten angemessen vergüten und die soziale Absicherung der Kulturschaffenden stärken. Das Landtagswahlprogramm nennt dabei ausdrücklich auch die Künstlersozialkasse (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 26).

3. Wie wollen Sie den Sanierungsstau an den Spielstätten auflösen? Planen Sie ein Sonderinvestitionsprogramm für kulturelle Infrastruktur?

Theater, Museen, Bibliotheken, Ateliers und soziokulturelle Zentren sind öffentliche Infrastruktur. Ihr Erhalt muss deshalb ebenso selbstverständlich finanziert werden wie ihr laufender Betrieb.

Im Kapitel „Kulturförderung des Landes“ stehen 2026 insgesamt 52,112 Mio. Euro und 2027 52,756 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen jedoch lediglich 1,483 Mio. Euro 2026 und 750.000 Euro 2027 auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Noch deutlicher wird dies bei den allgemeinen Investitionshilfen: Für Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Kulturträger stehen lediglich 30.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Hinzu kommen einzelne objektbezogene Investitionen (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025, S. 114).

Das reicht aus unserer Sicht nicht aus, um einen strukturellen Sanierungsstau in der kulturellen Infrastruktur des Landes zu beheben.

Deshalb wollen wir die kulturelle Infrastruktur systematisch erfassen und den Investitionsbedarf gemeinsam mit den Kommunen und Trägern schrittweise abbauen. Unser Landtagswahlprogramm sieht ausdrücklich vor, die kulturelle Infrastruktur im gesamten Land zu erhalten und auszubauen. Kulturräume sollen vor Verdrängung geschützt, Leerstände und öffentliche Gebäude stärker kulturell genutzt sowie Denkmalschutz, Baukultur und Klimaschutz miteinander verbunden werden (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 27).

Ein eigenständiges Sonderinvestitionsprogramm für Kultur ist im bisherigen Wahlprogramm nicht mit einer konkreten Summe beziffert. Die bislang geringen allgemeinen Investitionsansätze zeigen aus unserer Sicht, dass für den langfristigen Erhalt der kulturellen Infrastruktur zusätzliche Investitionsmittel notwendig sind. Es sollte mehrjährig angelegt werden und insbesondere Sanierung, Barrierefreiheit, Brandschutz, energetische Modernisierung, technische Bühnenausstattung und den Erhalt denkmalgeschützter Kulturgebäude umfassen.

Wir wollen dabei auch Bundesprogramme und andere Fördermöglichkeiten konsequent kofinanzieren. Über das Sondervermögen des Bundes zum Infrastrukturausbau wollen wir auch kulturelle Einrichtungen berücksichtigen.

4. Wie steht Ihre Partei zur verbindlichen Beteiligung von Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen bei kulturpolitischen Entscheidungen auf Landesebene, etwa bei Reformprozessen, der Ausgestaltung von Förderkriterien oder Intendanzfindung?

Für uns gehört eine frühzeitige und verbindliche Beteiligung von Beschäftigten, Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräten, Berufsverbänden und weiteren Interessenvertretungen zu einer demokratischen Kulturpolitik.

Das gilt insbesondere bei strukturellen Veränderungen, der Weiterentwicklung der Kulturförderung, der Erarbeitung von Förderkriterien und Entscheidungen, die unmittelbar Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen haben. Die Beschäftigten verfügen über praktische Erfahrungen und Fachwissen, die von Beginn an in solche Prozesse einfließen müssen.

Für uns gilt dabei auch im Kulturbereich unser allgemeiner arbeitsmarktpolitischer Grundsatz: Beschäftigte müssen wirksame Mitbestimmungsrechte haben. Auch die kulturpolitischen Leitlinien Mecklenburg-Vorpommerns setzen auf einen kontinuierlichen und institutionellen Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Kulturszene. Sie sehen unter anderem regelmäßige Treffen sowie einen jährlichen fachlichen Austausch mit den Landesverbänden vor (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2020, S. 14–16).

Auch bei Intendanzfindungen wollen wir eine angemessene Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen sicherstellen. Die konkrete Ausgestaltung soll gemeinsam mit Trägern und Gewerkschaften rechtssicher entwickelt werden.

5. Welche weiteren kulturpolitischen Pläne und Vorhaben hat Ihre Partei im Hinblick auf die Kunst- und Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns?

Wir wollen Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt stärker als öffentliche Aufgabe absichern. Unser Ziel ist eine vielfältige Kulturlandschaft, die nicht vom Wohnort oder Einkommen abhängt und in der gute künstlerische Arbeit auch unter guten sozialen Bedingungen stattfinden kann.

Dazu wollen wir Kultur als Pflichtaufgabe verankern und ein Kulturfördergesetz mit klaren und transparenten Fördergrundsätzen schaffen. Mehrjährige Förderstrukturen sollen ausgebaut werden. Damit wollen wir Kulturangeboten und Kulturschaffenden mehr Planungssicherheit geben und die Abhängigkeit von kurzfristigen Projektförderungen verringern (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 26).

Ein weiterer Schwerpunkt ist gute Arbeit in der Kultur. Die derzeitigen Haushaltsmittel zeigen, dass bereits Instrumente wie Künstler:innenstipendien und Ausstellungshonorare existieren, sie sind aber finanziell eng begrenzt: Diese Ansätze wollen wir weiterentwickeln und verbindliche Mindest- und Basishonorare in der öffentlichen Kulturförderung durchsetzen (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 26).

Kulturelle Teilhabe wollen wir unabhängig von Einkommen, Herkunft und Wohnort ermöglichen. Dazu gehört der Abbau finanzieller, sozialer und baulicher Barrieren sowie eine Stärkung kultureller Bildung in Kita, Schule und Erwachsenenbildung. Partizipative, sozio- und subkulturelle Angebote wollen wir ausbauen und gleichberechtigt fördern. Auch diskriminierungssensible und inklusive Förderstrukturen und die Förderung bislang unterrepräsentierter Gruppen gehören dazu (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 26 f.).

Wir wollen außerdem Film, Medienkunst und digitale Kulturformate stärken, Nachwuchs- und Regionalproduktionen unterstützen und internationale Kooperationen ausbauen – insbesondere im Ostseeraum. Gerade für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern muss Kulturförderung dabei immer auch Kulturförderung im ländlichen Raum sein (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026, S. 27).

Unser kulturpolitischer Grundsatz ist klar: Kultur ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine verlässliche Kulturpolitik braucht deshalb gute Programme und eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung, gute Arbeitsbedingungen und funktionierende Kulturorte in allen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns.

Quellen

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern. (2026). *Sozial. Gerecht. Antifaschistisch. Unser Programm zur Landtagswahl 2026*.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (2020). *Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern*.

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. (2025). *Haushaltsplan 2026/2027: Einzelplan 13 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Anlage zu LT-Drucksache 8/5200*.